Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0610

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Bork, Celena

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 25.01.2023

Beratungsfolge

Rat	**15.02.2023**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Schöffenwahl 2023 hier: Wahl der Vertrauenspersonen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen zur Schöffenwahl zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Ahaus schlägt dem Kreis Borken vor, folgende Vertrauenspersonen in den beim Amtsgericht Ahaus zu bildenden Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 zu wählen:

1. Frank Lefering, 48683 Ahaus (Vorschlag der CDU-Fraktion)
2. Dr. Michael Räckers, 48683 Ahaus (Vorschlag der CDU-Fraktion)
3. Michael Dzietko, 48683 Ahaus (Vorschlag der SPD-Fraktion)
4. Ludwig Niestegge, 48683 Ahaus (Vorschlag der UWG-Fraktion)
5. Klaus Löhring, 48683 Ahaus (Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
6. Sven Liemann, 48683 Ahaus (Vorschlag der FDP-Fraktion)

Sachdarstellung

Am 31.12.2023 läuft die Amtszeit der Schöffinnen und Schöffen aus, sodass für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 neue Schöffinnen und Schöffen für die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammer bei den Landgerichten zu wählen sind.

In jedem fünften Jahr tritt bei den Amtsgerichten ein Ausschuss zusammen, der aus der Vorschlagsliste die Personen für das Schöffenamt auswählt. Der Ausschuss besteht aus der zuständigen Person des richterlichen Dienstes beim Amtsgericht, einer beamteten Person der Verwaltung und sieben Vertrauenspersonen in beisitzender Funktion (§ 40 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG).

Der Kreistag des Kreises Borken hat gemäß § 40 Abs. 3 GVG in Verbindung mit Ziffer 4.3 Schöffenwahl-AV die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks zu wählen. Mit Schreiben vom 11.01.2023 hat der Landrat des Kreises Borken die Kommunen um entsprechende Vorschläge für die Benennung der Vertrauenspersonen gebeten.

Zum Amtsgerichtsbezirk Ahaus zählen neben der Stadt Ahaus die Städte Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen. Entsprechend ihrer Einwohnerzahl entfällt auf die Stadt Ahaus ein Anteil von drei Vertrauenspersonen. Die Anzahl der Vorschläge sollte jedoch die Mindestanzahl überschreiten, damit der Kreistag hinreichende Auswahlmöglichkeiten hat. Die Verwaltung schlägt daher die Wahl von **sechs** Vertrauenspersonen vor.

Mit Schreiben vom 30.01.2023 hat die Verwaltung die im Rat der Stadt Ahaus vertretenen Fraktionen sowie Herrn Horst um Benennung von Personen, die in die Vorschlagsliste gewählt werden sollen, gebeten.

Vertreter werden nicht gewählt, da der Ausschuss nur einmal zur Wahl der Schöffen zusammentritt. Die Vertrauenspersonen werden mit einer Mehrheit von 2/ 3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Einigen sich gem. § 50 Abs. 3 GO NRW die Ratsmitglieder bei der Besetzung von Ausschüssen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme ausreichend. Sofern sich die Ratsmitglieder auf keinen einheitlichen Wahlvorschlag einigen können, sind die Grundsätze der Verhältniswahl anzuwenden.

Die folgende Übersicht zeigt die Verfahrensschritte bei der Stadt Ahaus bis zum letztlichen Einreichen der Vorschlagslisten beim Amtsgericht Ahaus.

Zeitraum:	Tätigkeit:	Sitzungstermine:
im Zeitraum 20. Januar bis zum 30. April	Bewerbungszeitraum der Bürgerinnen und Bürger für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen	
im Zeitraum 20. Januar bis zum 30. April	Einreichen von Vorschlägen für Schöffinnen und Schöffen durch die Fraktionen Schriftliche Ansprache der amtierenden Schöffen mit der Fragestellung der erneuten Tätigkeit als Schöffe	
01. Mai bis 31. Mai	Auswerten und aufbereiten der Bewerbungen für die Ratssitzung am 20. Juni	
bis zum 30. Juni	Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen durch den Rat der Stadt Ahaus *Aufstellung der Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen durch den Jugendhilfeausschuss*	**Ratssitzung am 20. Juni** ***Jugendhilfeausschuss am 09. März***
im Zeitraum 01. bis 31. Juli	Auslegung der Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen für 1 Woche einschl. öffentliche Bekanntmachung der Auslegung und einwöchiger Einspruchsfrist (gem. § 36 Abs. 3 GVG) *Auslegung der Vorschlagslisten für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für 1 Woche einschl. öffentliche Bekanntmachung der Auslegung und einwöchiger Einspruchsfrist (gem. § 36 Abs. 3 GVG)*	
bis zum 15. August	Einreichen der Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und –schöffen beim Amtsgericht Ahaus	

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:
Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine